

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bäckereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erchein: wöchentlich am Sonnabend
Erganzungsheft: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustimmungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Dr. Wittig, Berlin-Neukölln, Köpenickerstr. 27, Schillerstr. 6
Druck: Hermann Buchdruckerei-Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Intentionspreis:
Geschäftsangelegenheiten: Postamt, Berlin, Postfach 10
Schluss für Quittungen: Freitag, früh 3 Uhr

Unser Verband im Jahre 1918

I.

Die Brau- und Malzindustrie lag wie in den Vorjahren auch 1918 noch fast vollständig darnieder. Es erübrigt sich, näher darauf einzugehen. Auch die Mühlenindustrie, die zwar besser beschäftigt war als die Brau- und Malzindustrie, hatte gegenüber dem Vorjahre keinerlei Besserung aufzuweisen. Die Spiritusindustrie ist in ihrer Produktion sehr beschränkt. Dennoch stand die Organisation im Berichtsjahre im Zeichen einer aufsteigenden Mitgliederentwicklung. Wenn auch langsam, so stieg doch die Mitgliederzahl von Quartal zu Quartal, was vor allem auf die intensive agitatorische Tätigkeit aller Verbandsorgane und -funktionäre zurückzuführen war. Es wurde allerorts in die noch vorhandenen Resten der unorganisierten Arbeitkollegen hineingelangt und sie als Mitglieder herangezogen.

Ein völliger Umschwung bezüglich der Mitgliederentwicklung trat nach der Revolution ein. Im vierten Quartal 1918 wurden 11.850 Mitglieder dem Verbands neu zugeführt; das waren mehr als doppelt soviel wie im ganzen Jahre vorher. Die Gesamtzahl der neu gewonnenen Mitglieder betrug im Berichtsjahre 17.534. Während des ganzen Krieges bis einschließlich des vierten Quartals 1918 wurden 42.075 Neuzugänge gemacht. Die Organisation konnte nach diesem Massenzulauf von Mitgliedern im vierten Quartal bereits Ende 1918 wieder auf 36.559 Mitglieder zurückblicken, gegenüber 19.037 am Schlusse des dritten Quartals 1918. Mit diesem Mitgliederzuwachs haben alle Zahlstellen und alle Bezirke, wenn auch in nicht gleicher Masse, Anteil.

Durch die Revolution hat die Organisation in einer Reihe weiterer Orte Eingang gefunden, und zwar auch in solchen, wo die Kollegen vorher dem Organisationsgedanken schwer zugänglich waren. Eine Reihe Zahlstellen wurden neu ins Leben gerufen, solche, die während des Krieges ihr Bestehen eingestellt hatten, lebten wieder auf, so daß der Verband am Schlusse des Jahres 1918 in rund 300 Orten selbständige Zahlstellen hatte. Auch die Zahlstellen selbst haben sich erweitert und gefestigt. Zurzeit hat die Organisation 60.000 Mitglieder überschritten, und noch immer drängen neue Scharen heran, so daß, wenn alle Verbandsfunktionäre nach wie vor sich ihrer Pflicht bewußt sind, das Jahr 1919 sehr gut mit einem Mitgliederbestand von 75.000 abschließen kann; das Feld hierzu ist noch reichlich vorhanden.

Aber auch die innere Verfassung des Verbandes blieb wie während der früheren Kriegsjahre auch im Berichtsjahre stabil. Das zeigt vor allem die Finanzgestaltung. Durch fortwährende Propaganda zur Leistung des im Verbands vorhandenen höchsten (fakultativen) Beitrages gelang es, daß ein erheblicher Prozentsatz von Mitgliedern neu in diese freiwillige Beitragsklasse übergang. Das hat wesentlich dazu beigetragen, daß trotz des erheblichen Mehraufwandes für Unterstützungen aller Art sowie für erhöhte Verwaltungsausgaben die Verbandskasse im Gleichgewicht erhalten und noch ein beachtlicher Ueberschuß erzielt wurde. Ein verhältnismäßig hoher Betrag der Einnahmen stammt aus vereinnahmten Zinsen. Die Ausgaben für Unterstützungen aller Art sind absolut wie im Verhältnis pro Mitglied auch im Berichtsjahre wieder gewachsen. Von 100 Mk. vereinnahmter Beiträge wurden nicht weniger als 41 Mk. wieder in Form von Unterstützungen an die Mitglieder zurückgezahlt.

Während des ganzen Krieges wurden nicht weniger als 1.710.768 Mk. an Unterstützung gezahlt, davon 858.453 Mk. an statutarischen Unterstützungen, 34.631 Mk. für Unterstützungen zu Kampfszwecken und 817.684 Mk. an die Familien der Kriegsteilnehmer. Diese enormen Leistungen liefen wesentlich zu einer Nettoertragsausgabe von rund 215.000 Mk. Die Gesamtertragsausgabe während des Krieges gegenüber den Einnahmen aus Beiträgen betrug sogar 518.000 Mk. Die Einnahmen während des Krieges in Höhe von 2.956.059 Mk. ver-

teilten sich wie folgt: 2.652.140 Mk. aus Beiträgen, 244.698 Mk. aus Zinsen und 79.231 Mk. aus sonstigen Einnahmen. Dem stand eine Gesamtausgabe von 3.170.688 Mk. gegenüber. Von den statutarischen Unterstützungen beanspruchte während des Krieges allein die Krankenunterstützung 600.394 Mk. und die Sterbenunterstützung 135.841 Mk.

Die Ziffern legen Zeugnis ab von der festen Grundlage, auf welcher die Organisation ruht. Nur so war es ihr ermöglicht, den Krieg glücklich zu überstehen, um den Mitgliedern ein Bollwerk im Sturm der Zeit zu sein. Noch mehr wird die Organisation aber zukünftig von den Kollegen gebraucht werden. Deshalb muß der letzte Brauerei- und Mühlenarbeiter als Mitglied zum Verbands herangezogen, aufgeklärt und als Mitkämpfer für höhere Kultur erzogen werden. Daneben darf auch nicht vergessen werden, die Verbandskasse noch mehr zu stärken, um die Organisation in den Stand zu setzen, den veränderten Verhältnissen im vollen Maße gerecht zu werden.

Vorbereitungen zum Kampf gegen den Achtstundentag

Der Achtstundentag ist zwar durch gesetzliche Bestimmungen vom 23. November und 19. Dezember 1918 in Deutschland eingeführt. Wer sich aber dem Glauben hingibt, daß er nun nicht mehr angefochten werden würde, könnte eines schmerzlichen Tages eine recht unliebsame Enttäuschung erleben. Es sind nicht bloß Einzelunternehmer und private Unternehmervereinigungen, die auf Mittel und Wege sinnen, den Achtstundentag wieder zu stützen, sondern auch amtliche Korporationen betätigen sich in dieser Richtung. Es hat auch die Gewerkschaften Dresden bei Berufsverbänden des Handwerks und bei Innungen ihres Bezirks Umfragen gehalten, um Unterlagen für die Wirkung der achtstündigen Arbeitszeit auf die einzelnen Berufe des Handwerks in Groß- und Kleinbetrieben zu gewinnen. Das Ergebnis wird nun in Art. 1 der Öffentlichkeit unterbreitet, um zunächst Stimmung gegen den Achtstundentag zu machen. Wie man dabei verfährt, zeigen die nachstehenden Ausführungen, die wir in der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 7. Mai 1919 finden:

Als eine Schädigung ihres Gewerbes empfinden die achtstündige Arbeitszeit all die Handwerke, welche nur zu gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Zeiten stark beschäftigt sind, in der übrigen Zeit des Jahres dagegen nur geringe Verdienstmöglichkeiten haben. Zu diesem Gewerbe gehört u. a. das Tüpfel- und Ofenfeuertandwerk, das zu dem Umzugszeiten in kürzester Zeit viele Arbeiter zu beschäftigen hat, während sonst, insbesondere im Winter, die Arbeit fast ganz ruht. Saisonarbeiter werden zum großen Teil auch von Tapezierern, Malern und Lackierern ausgenutzt. Auch sie werden zur Umzugszeit und bei besonderen Gelegenheiten, wie Festlichkeiten, besonders stark in Anspruch genommen. Bei dem Bau eines Hauses und vor dem Beginn einer Wohnung sind sie die letzten Handwerker, und ihre Arbeiten drängen sich auf eine kurze Zeit zusammen. In dieser Zeit starker Inanspruchnahme können die genannten Gewerbe mit einer achtstündigen Arbeitszeit ohne schwere Schädigung ihres Gewerbes und zugleich ihrer Kundenschaft nicht auskommen.

Als völlig undurchführbar wird die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Schornsteinfegerhandwerk, und zwar insbesondere in den zahlreichen Kleinstbetrieben auf dem Lande bezeichnet. Tüpfel- und Ofenfeuertandwerk sind in diesen Betrieben täglich von und nach dem Arbeitsort zwei bis drei Stunden Weges zurückzulegen. Die Arbeitsleistung würde bei achtstündiger Arbeitszeit auf ein ganz unzureichendes Maß herabgesetzt werden, und um einen lächerlichen Verdienst zu erhalten, müßten die Besoldigten verdoppelt oder verdreifacht werden. Auch im Fleischerhandwerk würde die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit eine Menge Schwierigkeiten verursachen, da die meisten in ihr nachkommenden Arbeiter nicht unterbrochen werden können, vielmehr ohne Mißbrauch auf den Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit zu Ende geführt werden müssen, wie insbesondere das Fertigmachen der Tiere das Aufschneiden der Würst, die Aufbearbeitung des Fleisches in den Kühlräumen, die Reinigung der Arbeitsräume. Auch ist mit der Fleischerei auf dem Lande häufig Gast- und Landwirtschaft verbunden. Die Lebensfähigkeit dieser Betriebe würde bei einer achtstündigen Arbeitszeit der Hilfskräfte in Frage gestellt sein. Uebrigens würde diese kurze Arbeitszeit in Verbindung mit den hohen Lohnforderungen der Gesellen eine Erhöhung des Preises für das Pfund Fleisch um etwa 20 Pf. zur Folge haben. Besondere wegen des Verhältnisses im Bäcker-

handwerk. In den Bäckereibetrieben ohne Geschäftswechsel erfordert der technische Vorgang des Backens die unbedingte Fertigstellung der angefangenen Arbeit. Während des Backens müssen öfter längere Pausen eintreten, so daß ohne erhöhte Arbeitsleistung die Arbeitszeit überschritten wird. Nach der wirtschaftlichen Schädigung des Bäckereihandwerks durch die Kriegsmassnahmen wird für seinen Wiederaufbau die Gewährung einer achtstündigen Arbeitszeit gefährdet. Im Schneid- und Handwerk ist auf Grund der Erfahrung von zwei Monaten festgestellt worden, daß in ihm die achtstündige Arbeitszeit nicht durchführbar ist. Bei dem Beginn regelmäßiger Wirtschaftsverhältnisse wird auch die Schneiderei wieder Saisongewerbe werden, und bei dem im Frühjahr und Herbst jeden Jahres einsetzenden starken Bedarf wird diese kurze Arbeitszeit zur rechtzeitigen Erledigung der Aufträge nicht genügen. Ferner wird in dem Sattlerei- und Stellmachereien, insbesondere auf dem Lande, die schematische Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit nicht für durchführbar erachtet. Die gleiche Notwendigkeit für eine Arbeitsgemeinschaft außerhalb eines festgesetzten achtstündigen Arbeitszeit besteht für das Installationsgewerbe, die Elektrikalkulationen und Klempner. Schäden an elektrischen Leitungen, an Gas- und Wasserrohren müssen meist unbedinglich und ohne Unterbrechung abgestellt werden. Dessen Gewerbe darf ihre Anpassungsfähigkeit an die wirtschaftlichen Bedürfnisse zum Schaden der Allgemeinheit nicht genommen werden. Auch die Vertreter des Schmiedehandwerks und Tischlerhandwerks haben sich gegen die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ausgesprochen. In dem Schmiedehandwerk, insbesondere auf dem Lande, in dem der Aufschlag ausbleibt und landwirtschaftliche Gerate ausgebeutet werden, wird die Einführung dieser kurzen Arbeitszeit schon deshalb nicht für durchführbar erachtet, weil diese Arbeiten erst in der Regel in den Abendstunden nach dem Einrüden der Geschirre von der Selbststellung ausgeführt werden können. Im Tischlergewerbe wird darauf hingewiesen, daß eine kurze Arbeitszeit eine erhebliche Verringern der Erzeugnisse, insbesondere der Möbel, ferner einen Rückgang der Aufträge und eine Steigerung der Zahl der Arbeitslosen zur Folge haben würde. Auch steht nach der gemachten Erfahrungen zu erwarten, daß viele Gesellen in der ihnen zur Verfügung stehenden freien Zeit auf eigene Rechnung Arbeiten ausführen und auch hierdurch die Arbeitslosigkeit noch vergrößern. Zahlreiche Mülleerbetriebe sind von dem schon erwähnten Zustuß von Betriebswasser und der Stärke des Windes vollständig abhänig. Doch selbst bei dem Vorhandensein dieser Betriebsstoffe ist die Verdrängung der Arbeitskräfte in der kleinen und mittleren Mühlen verhältnismäßig gering, da in ihnen regelmäßig wiederkehrende Arbeitsunterbrechungen bis zu zwei Stunden üblich sind und die Uebernahme und Bedienung des Mühlenturmes nur zeitweise eine Arbeitsleistung erfordert. Für Gegenstände zur Großbetriebe würde diese Arbeitszeit für die Kleinbetriebe deren Vernichtung bedeuten.

Weitere Gewerbe, wie das Buchbinder- und Kartographengewerbe, wenden sich gegen eine dauernde Festlegung der Arbeitszeit auf 8 Stunden mit dem Hinweis, daß bei dem Eintreten geordneter Zeiten die Aufträge sich zu gewissen Zeiten häufen werden und die Arbeitszeit für deren Erledigung zu kurz sein wird. Ferner wird für Lehrjahre (!) zur Erledigung letzterer Arbeiten, wie das Anordnen des Leinwand, das Aufhängen der Werkstoffe, eine längere Arbeitszeit gefordert. In einigen Gewerben, insbesondere Schornsteinmacheeien, wird befürchtet, daß die Gesellen nach Beendigung der achtstündigen Arbeitszeit zu Hause in ihrer Wohnung auf eigene Rechnung für die Kundenschaft arbeiten und hierdurch sowie durch Vernachlässigung der Werkzeuge usw. aus der Werkstatt ihres Meisters diesen in seinem Gewerbe empfindlich schädigen. Im Buchbinderhandwerk wird als bedauerliche nachteilige Folge der achtstündigen Arbeitszeit eine erhebliche Verringern der Aufträge, eine Verringern der Arbeiten und eine Ueberfüllung des deutschen Marktes mit billigerem Auslandeswerk aus dem Ausland bezeichnet. Von Buchbinder- und Kartographen wird darauf hingewiesen, daß der kleinen Kronendrucker ein weitestgehend Spielraum für die Anordnung der täglichen Arbeitszeit zur rechtzeitigen Fertigstellung der Tageszeitungen zugestanden werden müsse. Nebenbei gegen die achtstündige Arbeitszeit verhält sich ferner auch das Friseurgewerbe.

In Bezug auf die Verfestigung der Arbeitszeit wird mehrfach ausgeführt, daß eine hinreichende erspriessliche Ausbildung der Lehrlinge und eine Veranbarung eines leistungsfähigen Nachwuchses im Handwerk bei einer achtstündigen Arbeitszeit nicht möglich ist und sich als notwendige Folge der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die Verlängerung der bisher vorgeschriebenen Lehrzeit ergeben wird. Zum mindesten muß bei der Neuordnung der

Vierjähriger erhalten, sofern sie nach 2 Uhr mittags zur Brauerei zurückkehren, 1,50 Mk. Vergütung für auswärts eingenommenen Mittagessen. Die Brauereien verpflichten sich, nur noch organisierte Arbeiter einzustellen, außerdem müssen alle Arbeiter, die länger als 25 Jahre im Betriebe tätig sind, Mitglied unserer Organisation sein. Der Tarif tritt am 1. August in Kraft und hat einjährige Gültigkeit. In der am 31. Juli stattgefundenen zahlreich besuchten Versammlung Bericht erstattete, wurde den Vereinbarungen einstimmig die Zustimmung erteilt.

† **Reichsbahn.** Mit der Brauerei A. Weberbauer wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Lohn für Brauer, Köchler und Hauswörter sowie eine Dachkammer beträgt 65 Mk. wöchentlich, bisher 50 Mk. monatlich für den zweiten Nachmittags, Leizer und gelernter Köcher 75 Mk., bisher 55 Mk., für Anführer und Arbeiter 55 Mk. wöchentlich, bisher 7,50 Mk. Tagelohn. Für Arbeiterinnen 40 Mk. wöchentlich, bisher 3 Mk. Tagelohn. Für Überstunden 2 Mk. an Bodenlagen und 2,50 Mk. an Sonn- und Feiertagen, für Arbeiterinnen 1 Mk. bzw. 1,25 Mk. In Krankheitsfällen wird auf 3 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld gezahlt und ein Urlaub von 5 bis zu 14 Tagen gewährt. Sonn- und Feiertags- sowie die feierlichen Sonntage werden mit dem doppelten Schichtlohn vergütet und die Sonntags-Dajour mit einem vollen Schichtlohn. Für Kinderpflege an Sonntagen werden 5 Mk. gezahlt, die bisherigen Lantimen der Vierjähriger werden verdoppelt.

Der kaufmännische Direktor drückte sich von den Verhandlungen, obwohl er am Orte war u. d. erklärt hatte: „Mit dem Spartakisten länger verhandelt ich nicht. Pfui, pfui! Wenn er kommt, schmeiße ich ihn raus.“ Es wurde deshalb mit dem technischen Direktor verhandelt. Nebenbei lehnt der kaufmännische Direktor das politische Regimen herbei, damit er vor Lohnforderungen Ruhe bekommt.

† **Bassau.** Zur Brauereiarbeiterbewegung. Der örtliche Bezirksleiter der Nahrungsmittel- und Genussmittelarbeiter, Herr Kott, München (ehemals in Bassau), hielt am 25. Juli in Bassau eine Brauereiarbeiterversammlung ab, in der er dort seinen Mitgliedern erzählte, daß die letzte Teuerungszulage nur die Christlichen gemacht hätten und die freien Gewerkschaften überhaupt nichts getan haben. Er war es, der es fertig gebracht hätte, daß die Teuerungszulage bezahlt wird, und er ist es gewesen, der allein mit den Brauereibesitzern in Bayern über die Tarifbewegung der Brauereiarbeiter verhandelte. Wenn er nicht gewesen wäre, dann hätten die Brauereiarbeiter in Bayern weder einen Tarifvertrag noch eine Teuerungszulage erhalten. Herr Kott erzählte auch den Christlichen, daß nur er es war, der mit den Brauereibesitzern wegen der Teuerungszulage verhandelte, und der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband habe nichts getan.

Es scheint, die Brauereiarbeiter Bassaus glauben diese Großsprecher und verlangen nun, daß der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband sich erklären möchte, na er denn war, als die Teuerungszulagen gemacht wurden, und wo er war, als der Tarifvertrag gemacht wurde.

Dazu ist zu erklären, daß Herr Kott weder bei den Tarifverhandlungen noch bei den Verhandlungen über die Teuerungszulagen mit dabei war. Auch von seinen Wahrheitsaposteln war niemand zugegen. Sie wurden überhaupt nicht zugelassen. Herr Kott hat, nachdem die Landesstarikverträge mit den Brauereien Bayerns gemacht waren, dasselbe getan, was er auch in Bassau getan hat, und hat auf Grund seiner Reise bei den Herrn Brauereibesitzern und der Arbeitsgemeinschaft der Klein- und Mittelbrauer erreicht, ob er nicht auch als Tarifverhandler in Betracht kommen könnte. Die Brauereibesitzer haben gesagt (so erzählten die Bassauer wie die Arbeitsgemeinschaft): Weil sie ihn nicht mehr los geworden sind, haben sie ihn den Tarifvertrag unterschreiben lassen.

Der Tarifvertrag, der aber zwischen der Arbeitsgemeinschaft und dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband abgeschlossen ist, ist für ganz Bayern abgeschlossen. Wie kam denn der christliche Bezirksleiter der Nahrungsmittel- und Genussmittelarbeiter davon reden, daß er es war, der die Tarifverträge gemacht hat. Wir wollen feststellen, daß sie außer Altersband und Gehalt hat, hat sonst gar keine Mitglieder haben. Waren es denn nicht die Christlichen, die immerzu vor Ausbruch der Revolution dem ehemaligen Deutschen Kaiser ihre Gefolgschaft bezeugten? Had nun auf einmal haben sie alles getan, was andere gemacht haben. Solche Wundersachen kann man nur einem Herrn Kott zutrauen. Die Brauereiarbeiter Bayerns, die bereits mit über 12.000 im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband organisiert sind, sollen nichts getan haben, und Kott, mit kaum 50 Mitgliedern, soll diese Bewegungen geführt haben. Wenn dieses die Bassauer geglaubt haben, so kann Kott sie das nächste Mal noch besser verurteilen. Dieses diene den Bassauer Kollegen und allen anderen, die immer noch meinen, daß die Christlichen etwas mitzureden haben, zur Demut.

Mühlen.

† **Berlin.** In einer Versammlung der Mühlenarbeiter am 10. August wurde Stellung genommen u. dem im abgeschlossenen Tarifvertrag vorgesehenen § 10, welcher sich mit den eventuell im Mühlergewerbe ergebenden Streitigkeiten befaßt. Zum besseren Verständnis sei er hier kurz nochmals erwähnt:

Streitigkeiten.

Ergeben sich aus diesem Vertrage irgendwelche Streitigkeiten, so ist die Angelegenheit einem zu bildenden ständigen Schlichtungsausschuss vorzulegen, der aus vier Schlichtrichtern und zwei Vertretern der Arbeitgeberorganisation und zwei Vertretern der Arbeitnehmerorganisation bestehen soll. Für jeden Vertreter ist ein Ersatzmann zu benennen.

Kommt eine Einigung vor dem Schlichtungsausschuss nicht zustande, so entscheidet das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Berlin einseitig. Dem Schlichterspruch des Einigungsamts haben sich beide Teile zu unterwerfen.

Als ständige Vertreter wurden die Kollegen Schwarz und Schumacher gewählt.

Beibehalten wurde, den bis zum 15. September geltenden Tarifvertrag anzukündigen. Es wurde der Antrag gestellt und auch angenommen, die bereits im August eingereichten Forderungen, und zwar Bezahlung der Gehältern einschließlich der Wähler mit 120 Mk., Ungelernte 115 Mk. und Frauen 75 Mk., von neuem den Mühlenbesitzern als Mindestmehrlöhne zur Bewilligung vorzulegen. Das einer Bezieherbezahlung könne keine Rede sein, da ja schon in Hamburg Loque von 112,50 bis 117,50 Mk. gewährt wurden.

† **Freilass-Übersetzen.** Mit der Vermittlerin Frau E. Brieger, Übersetzerin, wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. In die Woche fallende Feiertage dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Wochenlohn, zahlbar während der Arbeitszeit, beträgt für Wähler 60 Mk., für Kaufher und Arbeiter 55 Mk., für Arbeiterinnen 25 Mk. Jede Lieberhande wird wöchentlich mit 1,50 Mk., Sonntags mit 1,75 Mk. vergütet. Nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre erhält jeder Arbeitnehmer unter Fortzahlung des Lohnes einen Sommerurlaub von 3 Tagen, steigend jedes weitere Jahr um einen Tag bis zur Höchstgrenze von 2 Wochen.

† **Gefell-Samm-Münden.** Streit und Tarifabschluss. Herr Mühlenbesitzer Münden verzögerte sich mit der Organisationsleitung jeweils Abschlus eines Tarifvertrages in Verhandlung zu treten. Ferner beleidigte er die Frauen seiner Arbeiter, sie könnten nicht herhalten und waren nicht instand, mit einem Wochenverdienst von 50—60 Mk. auszukommen. Er legte seinen Arbeitern einen Vertrag zur Anerkennung vor, worin ein Stundenlohn von 1—1,15 Mk. angeboten wurde und der weit hinter den geforderten Wochenlohn zurückblieb. Aus diesem Grunde hatten sämtliche Beschäftigten die Arbeit niedergelassen, bis sich Herr Münden bereit erklärte, mit der Organisation in Verhandlung zu treten. Diese fand am anderen Tage statt im Beisein eines Vertreters des Sammelverbandes.

Injanz glaubte Herr Münden auf seinem Standpunkte verharren zu können, der jedoch an der Eingeleit der Arbeiter scheitern mußte. Nach vierstündiger Verhandlung wurden für die Wähler 75 Mk. für die übrigen Arbeiter 70 Mk. vereinbart und ein neuer Vertrag zustande gebracht. Speise- und Krankengelder werden mit dem Arbeiterausweis geregelt. Der Lohn ist jetzt um 18 bis 20 Mk. pro Woche erhöht.

Dieses haben die Arbeiter nur ihrer Einheitsorganisation zu verdanken. Man kann jetzt ständig die Beobachtung machen, daß, wenn die Arbeiter Ansprüche stellen auf Nachverdienst, die Herren kein Interesse an der Sache haben und sie den Organisationsvertretern zur Verfügung stellen wollen, angeblich weil sie ihre Familien nicht handlungsfähig ernähren können. Wie die Arbeiterfamilien während des Krieges mit 30—40 Mk. wöchentlich ihre Familien durchbringen lassen mußten, danach fragen diese Herren nicht.

† **Merz's Buch.** Der Mühlenarbeiter von Altenburg bei Jelsberg. Nur durch die Organisation kann man seine Lage verbessern. Soll das Verständnis nach und schließlich auch alle dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbände an.

† **Reichsbahn.** Die Kollegen der Mühlenwerke konnten die Zeit nicht ermitteln, aber auch der Direktor war es wohl darum zu tun, den Verband anzukündigen und so schloßen beide Teile einen Tarifvertrag ab, der sich bis auf die Entlohnung dem eingereichten Tarif so ziemlich anpaßt. Da die festgelegten Löhne nicht zureichend sind, verhandelte Kollege Langer mit der Direktion. Diese verspricht von dem Aufsichtsrat eine Entschädigung von einem Monatslohn zu erwirken und ab 1. Oktober eine 20 bis 25prozentige Lohnerhöhung einbringen zu lassen.

† **Sachsen-Rast.** Die Kollegen Mühlenarbeiter der Zahlstelle Rast kündigten am 1. Juli den mit der Frau E. Brieger u. Fugart ab abgeschlossenen Tarifvertrag, weil der Lohn für Wähler, Leizer 1,15 Mk., Arbeiter, Köcher 1 Mk. und Frauen 75 Pf. die Stunde, nicht mehr ausreichte war. Bei Aufstellung der neuen Forderungen legten wir hauptsächlich Wert auf Regelung des § 616, Einpaßung von Wochenlöhnen, Ruhestandsrecht bei Entlassung und Entlassung. Urlaub wurde vom März an schon gewährt, und zwar noch 1 Jahr 3 Tage, nach 3 Jahren 5 Tage und nach 5 Jahren Längigkeit 1 Woche. Wir hatten hierüber drei Verhandlungen, am 19. Juli, 2. und 4. August, und kamen da erst durch Eingreifen unserer Genossens Frau-Gamberg zu einer Einigung. Es wurde demnach: Wählerwähler, Leizer 1,60 Mk., Wähler 1,55 Mk., Arbeiter, Köcher 1,40 Mk., Frauen 85 Pf. die Stunde, Urlaub wie im ersten Tarif. In die anderen wichtigen Fragen können sich die Herren vom Arbeitgeberverband noch nicht gewöhnen, denn sie sagen, wir wären hier in Sachsen die einzigen, die dieses fordern, obwohl ihnen von unserem Genossen Ost nachgewiesen wurde, daß dies nicht mehr der Fall sei. Für diesmal fanden wir noch nicht das richtige Gebot, und mußten wir drei Punkte fallen lassen und uns jagen: ausgerollt ist nicht aufgehoben, um am 1. Oktober mit erneuter Kraft dafür einzutreten.

† **Witten.** Der Mühlenarbeiterzeit in Witten ist durch Verhandlungen beigelegt worden. Die Unternehmer sind nunmehr bereit, Witten in die erste Lohnklasse einzureihen, vorbehaltlich der Zustimmung des Arbeitgeberverbandes.

Die Streitenden haben dadurch einen der freitigen Punkte erreicht. Herr Stadtkammerer Schwann, der die Verhandlungen leitete, hat viel dazu beigetragen, daß eine Einigung erzielt wurde. Die Streitenden bedauern: Nachdem die Unternehmer bereit sind, Witten in die erste Lohnklasse einzureihen, sind die Streitenden bereit, in Aussicht auf die erhöhten Entlohnungsleistungen der Stadt Witten den Streit beizulegen. Sie helfen aber vor wie nach an den übrigen grundsätzlichen Forderungen wie Wochenlöhne, fest. Die Einigung über die anderen Punkte soll der in den nächsten Tagen stattfindenden Schlichtungsinanz, unter dem Reichskommissar Sebring, unterbreitet werden.

Korrespondenzen.

Geisel. In der Versammlung vom 1. August gab Kollege Bogler das eingetragene Schreiben des Brauereibesitzers bekannt, in welchem die Vereinbarkeit zur Verhandlung angesetzt wird, jedoch Herr Dürker hätte vom Urlaub zurück sein. Ferner sei an die Gewerkschaftsbeamten Maßnahmen des Kapitalen zur Gewährung einer Teuerungszulage gerichtet worden. Mit Ungehörigkeit sei der Tarif geändert, mit der Hilfe Köcher, Hauswörter, Köchler und er arbeiteten, am 1. August, jetzt in Höhe Mühle Landgarte, Übersetzer und Mühle Post, Gefell, sowie Herr u. Köcher, Altenburg a. d. Zelle. Für die Arbeitsgemeinschaft im Bezirk Jena/Weimar a. N. Geisel ist seitens der Arbeitgeber Herr Direktor Bräuer, von Arbeiterseite, Kollege Post, Jena/Weimar a. N. und Genossin Köchel als Gericht ernannt. Der Bericht von der Vollversammlung gab Kollege Reich, wobei er dem lehrreichen Vortrag des Schlichters Paulsen-Dein a. a. erwähnte. Aus dem Ausschussbericht war zu entnehmen, daß die gemeinsame Sitzung der Gewerkschaften und Delegierten mit Ausnahme der U. S. A. einstimmig beschloßen hat, das dort Geisel als Gewerkschaftsbeamter zu lassen, um seine Freie von 45.000 Mk. Geisel gab Kollege Köcher, als Mitglied des Ausschusses, einige Ausführungen und empfahl, daß jedes Mitglied des beschloßenen Beirats, von 10 Mark im Halbe abwärts soll, dann sei das Unternehmen gegeben und auf gesunde Grundlage gestellt. Zur Wahl eines Mitgliedes zum Beiratsmitglied war die Bestimmung der Meinung, daß man hierzu auch mal einen im Arbeit stehenden Kollegen heranzuziehen soll, nicht immer Angehörte und iching hierzu unseren besonderen Sappere Kollegen Köcher vor. Eine Diskussion über den Beiratsmitgliedbericht wurde, außer einer Stimme, nicht mehr beliebt. In der Diskussion hatten wir viele Zeit annehmbare Vorträge. Es fanden wir Eingang in Oberzeche, Harburg, Weiden, in Wolfshagen, Gumburg, Friedlar, Ober-Saxungen. Wir werden nicht nachlassen, bis wir in unserer Umgebung auch den letzten Mann haben.

Jahreskongress. Die Mitgliederversammlung am 3. August war sehr gut besucht und haben die Kollegen Lust der unermüdbaren Arbeit des neuen Vorstandes erkannt, daß ihre berechtigten Wünsche und Forderungen nur dann wirksam vertreten werden können, wenn sie sich geschlossen zur Organisation halten und so ihre Vertreter unterstützen. Bezirksleiter Kollege Ost vertrat über die verschiedenen Aufgaben einer Gewerkschaft und wies nach, daß auch die Dringlichkeiten ihre Forderungen nur besten durchdrücken können, wenn sie sich geschlossen auf die Seite der Arbeiter stellen. Unter den gelehrten Kollegen konnte keiner noch immer die Auffassung, daß sie als Vertreter der Arbeiter zu betrachten seien. Das ist ein schmerzlicher Mangel, und es ist Pflicht der Kollegen, sich nicht durch Verleumdungen und Beschuldigungen aus ihrer gemeinsamen Organisation hinausdrängen zu lassen. Nur der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband ist imstande, seiner ortsständischen Stelle in der Lage, die Forderungen der Brauereiarbeiter zur Anerkennung zu bringen. Er rufe deshalb den gelehrten Kollegen in unsere Verbände einzutreten und in der demnächst erscheinenden Lohnforderung ihre Wünsche einbringen zu lassen. Fortschritt können wir aber dem Brauereiarbeiterverband außer einer moralischen Unterstützung nicht helfen, da wir durch den Tarif festgelegt seien und trotzdem einen Tarifvertrag begeben dürfen. Trotz der erteilten Diskussion konnte eine Einigung mit dem Kollegen des Angestelltenverbandes nicht erzielt werden und auch keine Einigung mit uns selbst angestrebt. — Kollege Ost erklärte auch, daß für die Jenaer Betriebe eine Lohnaufwertung unbedingt notwendig sei, da die Lebensmittel mit Unterzeichnung des Friedensvertrages nicht billiger geworden sind, wie die freien Arbeiter es werden können. Er war allzuhohe Lohnforderungen, da man auch immer auf die wirtschaftliche Lage Rücksicht nehmen mußte. Die Kollegen seien auch die Gründe des Kollegen Ost als vollständig an. Die wichtigsten Forderungen betragen sich zwischen 8 und 13 Mk. Sollten die Kollegen möglichst günstige Lohnverhältnisse, so müssen sie auch im Zukunft getrieben zu ihrem Verband halten, nur dadurch, aber auch lediglich dadurch wird es möglich sein, auch hier auskömmliche Löhne zu erreichen.

Sachsen. Die beiden letzten Mitgliederversammlungen hatten einen sehr mannhaften Verlauf angenommen. Dies darf auf keinen Fall wieder vorkommen, wir dürfen nicht nachlassen, die Mitglieder, welche jetzt in unserer Jahresherrschaft am höchsten stehen. Der Versammlungsbericht ist dringende Punkte bei der jetzigen Zeit für jeden Kollegen und jede Kollegin. Stellen wir uns und unsere Nachkommen ein besseres Dasein schaffte, dann gilt es, unsere ganze Kraft dafür einzusetzen.

Geisel. Gegner des Koalitionsrechts. Der Leizer der Salzenmühle, Herr Grunwald, mußte den Arbeitern die größten Entlohnungsleistungen, wenn sie ihr Koalitionsrecht ausüben und sich dem Verband anschließen wollen. Auch an die Einigung des achtstündigen Arbeitstages konnte sich dieser Herr nicht gewöhnen. So mußten nach im Mai die Mühlenarbeiter 12 bis 15 Stunden täglich ohne besondere Vergütung arbeiten. Für diesen Herrn haben offenbar die gesetzlichen Bestimmungen keine Gültigkeit. Ein wackerer Mann war mit einer Beschwerde an die Gewerkschaften in Münden wandern, besagte er sich, den Kapitalverändern einzuführen. Dabei mußten wir die Einigung machen, daß Herr Grunwald den Mühlenarbeitern, den er in Kontakt hat, daß er aus von den dort bestehenden Verhältnissen Kenntnis gegeben habe, kündigte. Er meinte die Kündigung wolle allerdings wieder zurück, aber, angewandt durch dieses Bescheid, jag es unter Kollege Post, dem Bericht den Köcher zu führen. Seitdem ist es wohl besser geworden. So jagte Herr Grunwald nach für sich zu einem Fabrik, wenn er in den Verband gehen wolle, dann er dies wolle, wie er wolle, aber wenn er in den Verband eintritt, dann er nicht gehen darf, daß er ihn befinde. Er hatte Arbeiter genug bekommen. Grunwald ist also Gegner des Koalitionsrechts. Doch allezeit reden wir den dort Beschäftigten.

